

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung des Bestätigungsvermerks nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) Sentence 1 HGB, the electronic version of audit opinion does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2024

der

Bürgerstiftung für den Landkreis
Fürstentfeldbruck

Fürstentfeldbruck

Elektronische Ausfertigung

Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2024

Aktiva				Passiva			
	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR		EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte		3.081,22	3.516,43	1. Errichtungskapital	51.129,18		51.129,18
II. Sachanlagen				2. Zustiftungskapital	5.885.529,09		2.379.723,29
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				3. Zustiftungskapital Bründl	1.132.164,14		1.132.164,14
Stiftung	212.735,84		0,00			7.068.822,41	3.563.016,61
Bründl	21.042,70		25.251,04	II. Kapitalrücklage		238.500,00	168.700,00
		233.778,54	25.251,04	davon zum Verbrauch bestimmt: EUR 238.500,00 (i. Vj.: TEUR 109)			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				III. Kapitalerhaltungsrücklage		504.350,00	433.420,00
Stiftung	196.899,62		141.348,92	davon Zustiftung Bründl: EUR 149.800,00 (i. Vj.: TEUR 138)			
Bründl	0,00		0,00	IV. Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		205.055,84	130.406,37
Kunstgegenstände	114.673,00		114.673,00	davon Zustiftung Bründl: EUR 30.905,17 (i. Vj.: TEUR 14)			
		311.572,62	256.021,92	V. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
III. Finanzanlagen				1. Betriebsmittelrücklage	100.000,00		85.000,00
1. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00		60.000,00	2. Ersatzbeschaffungsrücklage	97.400,00		89.400,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.832.369,89		2.842.822,62	3. Rücklagen für Auflagen Zustiftung Bründl	105.300,00		105.300,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens Zustiftung Bründl	1.688.575,00		1.633.322,00			302.700,00	279.700,00
		7.520.944,89	4.536.144,62	VI. Rücklagen aus der Vermögensumschichtung		155.038,58	239.596,34
Davon Grundstockvermögen: EUR 7.223.860,99 (i. Vj.: EUR 3.802.612,95)		8.069.377,27	4.820.934,01	davon Zustiftung Bründl: EUR 245.091,32 (i. Vj.: EUR 237.838,32)			
B. UMLAUFVERMÖGEN				VII. Noch zu verwendende Mittel		941.044,88	891.895,72
I. Sonstige Vermögensgegenstände		72.441,32	31.847,10	davon Zustiftung Bründl: EUR 0,00 (i. Vj.: EUR 169,92)			
davon Zustiftung Bründl: EUR 0,00 (i. Vj.: TEUR 0)						9.415.511,71	5.706.735,04
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.583.947,99	1.091.053,20	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		151.124,94	93.866,02
davon Zustiftung Bründl: EUR 55.161,21 (i. Vj.: TEUR 81)				C. RÜCKSTELLUNGEN			
		1.656.389,31	1.122.900,30	1. Sonstige Rückstellungen	3.500,00		4.760,00
				2. Sonstige Rückstellungen Zustiftung Bründl	99.412,17		104.969,75
						102.912,17	109.729,75
				D. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Sonstige Verbindlichkeiten	54.206,67		31.496,11
				2. Sonstige Verbindlichkeiten Zustiftung Bründl	2.011,09		2.007,39
						56.217,76	33.503,50
		9.725.766,58	5.943.834,31				
						9.725.766,58	5.943.834,31

Treuhandvermögen

32.667,89

641.340,28

Treuhandvermögen

32.667,89

641.340,28

Der Stiftungsvorstand

Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung
(Gewinn- und Verlustrechnung)
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		172.998,05	119.932,42
2. Zuwendungen			
a) Allgemein	223.770,65		180.567,18
b) Projekte	1.022.166,31		824.721,01
c) Sonstige Erträge	32.641,80		30.808,75
		1.278.578,76	1.036.096,94
3. Noch zu verwendende Mittel aus Vorjahr		891.895,72	844.515,34
Summe Stiftungsmittel		2.343.472,53	2.000.544,70
4. Projektaufwand			
a) Eigene Projekte; davon Abschreibungen auf Sachanlagevermögen EUR 43.313,25 (i. Vj.: EUR 34.203,74)	714.766,44		603.391,33
b) Fremde Projekte	269.830,99		188.709,89
		984.597,43	792.101,22
5. Verwaltungsaufwand; davon Abschreibungen auf Sachanlagevermögen EUR 2.887,02 (i. Vj.: EUR 980,27)		154.165,69	145.484,29
6. Aufwendungen Zustiftung Bründl; davon Abschreibungen auf Sachanlagevermögen EUR 4.208,34 (i. Vj.: EUR 4.208,34)		42.330,06	36.143,27
7. Veranstaltungsaufwand		12.923,54	0,00
8. Veränderungen der Rücklagen			
a) Kapitalrücklage	69.800,00		2.480,00
b) Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	54.443,77		22.037,79
c) Projektgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO	./.	13.519,88	0,00
d) Kapitalerhaltungsrücklage	32.980,00		46.300,00
e) Gebundene Mittel für Förderzwecke	13.119,03		15.785,25
f) Betriebsmittelrücklage	15.000,00		8.000,00
g) Ersatzbeschaffungsrücklage	8.000,00		4.000,00
h) Rücklagen Zustiftung Bründl	28.588,01		36.317,16
		208.410,93	134.920,20
Noch zu verwendende Mittel für Projekte und freie Mittel		941.044,88	891.895,72
davon			
- für eigene Projekte		731.070,16	709.581,90
- für satzungsgemäße Zwecke		209.974,72	182.143,90
- Zustiftung Bründl		0,00	169,92

Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck

Anhang 2024

Allgemeine Angaben

Die Bürgerstiftung wurde aus Anlass des 175. Geburtstages des Landkreises errichtet. Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fürstfeldbruck; sie untersteht der staatlichen Stiftungsaufsicht; für die Stiftung gelten die Regelungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes. Die Stiftung ist im Transparenzregister erfasst und verfügt über eine „Legal-Entity-Identifizier“-Kennung.

Nach § 6 Abs. 3 ihrer Satzung ist die Bürgerstiftung verpflichtet über ihr Vermögen und ihre Einnahmen und Ausgaben nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen und nach Ende jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Bei sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des § 267 HGB wäre die Bürgerstiftung als kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 6 Abs.3 der Satzung in sinngemäßer Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Regelungen wurden die Vorschriften des Stiftungsgesetzes, der Satzung und der Abgabenordnung beachtet.

Den Zahlen des Geschäftsjahres 2024 wurden in der Vermögensübersicht (Bilanz) und der Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entsprechende Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt; Aktiva und Passiva des Vorjahresabschlusses wurden unverändert vorgetragen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gliederung entspricht den Grundsätzen der Klarheit und Übersichtlichkeit. Die noch nicht bestimmungs- bzw. satzungsgemäß verwendeten Mittel werden unter dem Passivposten „Noch zu verwendende Mittel“ ausgewiesen. Die Bezeichnung des Postens und der Ausweis unter den Passiva trägt dem Sachverhalt einer eventuell bedingten Rückzahlbarkeit Rechnung.

Die Werte des Nachlasses Tamara Bründl werden unverändert buchhalterisch getrennt innerhalb der Bürgerstiftung als „Sondervermögen“ mit der Bezeichnung „Zustiftung Bründl“ geführt, um so die Erfüllung der zahlreichen Vermächnisse und Auflagen, insbesondere das vererbte Grundstück in Puchheim als Park jedermann zugänglich zu machen, nachvollziehbar darstellen zu können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zu den Posten

Vermögensübersicht

(Bilanz)

Grundvermögen, Baulichkeiten

Es handelt sich um eine größere Liegenschaft in Puchheim, welcher gemäß testamentarischer Auflage der Erblasserin das Baurecht zu entziehen und ein jedermann zugänglicher Park einzurichten ist. Irgendwelche Erträge sind hieraus nicht zu erwarten. Daraus leitet sich der Wertansatz von € 1,00 für das Grundstück ab. Für die Baulichkeiten wurde, mit Blick auf deren zu erwartende Nutzungsmöglichkeiten, der beizulegende Wert vorsichtig geschätzt; die Abschreibung erfolgt mit € 4.200 p.a. entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Durch Einbringung einer Eigentumswohnung in einen Stiftungsfonds erhöhte sich das Grundvermögen. Die Bewertung der Immobilie erfolgte durch Wertermittlung (BelWertV) nach § 16 Pfandbriefgesetz. Der Abschreibungssatz beträgt 2% (§ 7 Abs. 4 EstG).

Sachanlagen

Bei den Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürgerstiftung handelt es sich um die Büroeinrichtung der Geschäftsstelle und die Ausstattungsgegenstände der Tafeln, sowie deren Lager. Außerdem werden hier Kraftfahrzeuge für die Tafeln und zwei Rikschas ausgewiesen. Die Gegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände und Münzen werden nicht planmäßig abgeschrieben, da sie keinem nutzungsabhängigen Verbrauch unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht erforderlich.

	Stand 01.01.2024	Zugang	AfA	Abgang	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Geschäftsstelle	2.705,49	0,00	766,86	0,00	1.938,63
Projekte	138.643,43	99.630,81	43.313,25	0,00	194.960,99
Kunstgegenstände	114.673,00	0,00	0,00	0,00	114.673,00
Grundstücke	0,00	98.549,00	0,00	0,00	98.549,00
Gebäude	0,00	116.307,00	2.120,16	0,00	114.186,84
	<u>256.021,92</u>	<u>314.486,81</u>	<u>46.200,27</u>	<u>0,00</u>	<u>524.308,46</u>

Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit Sätzen zwischen 4,17 % und 33,3 % linear auf die Anschaffungskosten der Gegenstände vorgenommen. Gebäudewerte werden gem. § 7 Abs. 4 EstG mit 2 % auf die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge von € 99.630,81 (Vorjahr: € 77.303,94) betreffen 1 Tafel-TK-Fahrzeug (€ 78.561,00), 3 Laptops, 3 Tablets, Kühlregale und -Schränke für Tafeln, einen Hubwagen für das Tafellager sowie die Kücheneinrichtung der eingebrachten ETW.

Zur Sicherung der Förderung und des Förderzwecks ist das durch Tafel Deutschland mit T€ 50 geförderte TK-Fahrzeug auf die Dauer von 5 Jahren sicherungsübereignet.

Im Abschreibungsbetrag für die Projekte sind € 20.872,55 (Vorjahr: € 15.074,21) für Tafeltransporter enthalten. Erhaltene Investitionszuschüsse von € 151.124,94 wurden im Berichtsjahr rätierlich entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst (€ 24.554,38).

Finanzanlagen

Die Bürgerstiftung unterhält Guthaben bei den beiden regionalen Instituten des Genossenschafts- und Sparkassensektors. Diese Anlagen wurden sämtliche mit den Nominalwerten angesetzt, die den Anschaffungskosten und den Rückzahlungswerten entsprechen.

Die Position Wertpapiere € 5.832.369,89 (Vorjahr: € 2.842.822,62) enthält neben Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Zentralinstitute der Sparkassen bzw. Volksbanken eine festverzinsliche Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs AG sowie Aktien- Immobilien- und Indexfondsanteile.

Die bestehenden langfristigen Ratensparpläne in Dax- bzw. EuroStoxx-Aktienfonds der Volksbanken- bzw. Sparkassengruppe von monatlich € 280,00 wurden fortgesetzt. Die Position erhöhte sich durch Zugänge für zwei Stiftungsfonds (T€ 567 und T€ 2.057) sowie durch die Anlage liquider Mittel.

Für ein Fondsvermögen von T€ 2.057 besteht ein Vermögensverwaltungsvertrag.

Die Position Wertpapiere enthielt zum 31.12.2024 stille Reserven von € 659.795; davon € 285.239 unter Vermögensverwaltung.

Finanzanlagen (Zustiftung Bründl)

Die mit der Zustiftung unentgeltlich erworbenen Wertpapiere und Anteile wurden mit dem seinerzeit beizulegenden Wert fortgeführt. Zum Stichtag besteht eine stille Kurswertreserve von € 74.044.

Nach einer stichtagsnahen Berechnung der VR-Bank Fürstfeldbruck stellt sich der Aktienanteil am gesamten Wertpapiervermögen der Bürgerstiftung sowie der Zustiftung Bründl auf 29% und liegt damit im Rahmen der Anlagestrategie.

Umlaufvermögen

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 1.528.786,78 (Vorjahr: € 1.010.262,63) wurden mit den Nominalwerten angesetzt, die den Anschaffungskosten entsprechen. Es handelt sich um Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den im Abschluss der Bürgerstiftung ausgewiesenen Sonstigen Vermögensgegenständen (€ 72.441,32) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus

Verrechnungen mit dem Treuhandvermögen (€ 17,48), Stiftungsfonds (€ 95,02), einer Mietkaution (€ 2.879,02) und Pfandbonguthaben der Tafeln (€ 13.939,42) sowie aus Erstattungsansprüchen € 23.779,35 (LRA Fürstenfeldbruck wg. Babybesuchsprogramm), Zinsen (€ 11.470,49) und Förderzusagen (€ 14.498,61), die mit den Nominalwerten angesetzt wurden.

Umlaufvermögen (Zustiftung Bründl)

Die Bankguthaben wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde von den Stiftern durch Geld- und Sachzuwendungen geleistet und teilt sich wie folgt auf:

	01.01.2024	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€
Grundstockvermögen			
Geldzuwendungen	995.793,68	1.800,00	997.593,68
Literatur Fonds	20.890,00	0,00	20.890,00
Jexhof Fonds	11.406,33	0,00	11.406,33
Seniorenhilfe „Sonnenstrahl“	163.000,00	15.000,00	178.000,00
Sachzuwendungen (Bilder)	70.534,00	0,00	70.534,00
Ch.Braunseis Kinderhilfsfonds (Sachzuwendung)	75.000,00	0,00	75.000,00
Karin und Rolf Marquardt Fonds	104.751,63	0,00	104.751,63
Bezold Fonds	20.000,00	0,00	20.000,00
Sighart Fonds f. Senioren	2.500,00	0,00	2.500,00
Geigenfeind Fonds	381.476,83	0,00	381.476,83
Fonds Kette der helfenden Hände	2.500,00	0,00	2.500,00
Benatzky Fonds	313.000,00	0,00	313.000,00
Ursula Fonds	150.000,00	2.177.621,73	2.327.621,73
Natur u. Umwelt Fonds	100.000,00	0,00	100.000,00
Mechthild u. Helmut Gneuss Fonds	20.000,00	435.384,07	455.384,07
Schmid Gründig Fonds	0,00	225.500,00	225.500,00
Maria u. Frederik Röder Fonds	0,00	100.000,00	100.000,00
Gröbenzell Fonds	0,00	550.500,00	550.500,00
	2.430.852,47	3.505.805,80	5.936.658,27
Ergebnisse Vermögensumschichtung	1.758,02	-91.810,76	-90.052,74
Grundstockvermögen Bürgerstiftung	2.432.610,49	3.413.995,04	5.846.605,53
Zustiftung Bründl	1.132.164,14	0,00	1.132.164,14
Ergebnisse Vermögensumschichtung	237.838,32	7.253,00	245.091,32
Grundstockvermögen Zustiftung Bründl	1.370.002,46	7.253,00	1.377.255,46
Grundstockvermögen gesamt	3.802.612,95	3.421.248,04	7.223.860,99

Die erhaltenen Zustiftungen wurden direkt dem Stiftungskapital zugeführt.

Die Veränderungen bei Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen resultieren aus Buchwertminderungen im Zusammenhang mit dem Vermögenszugang Ursula Fonds und positiven Wertkorrekturen.

Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024	Einstellung	Minderung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
Kapitalerhaltungsrücklage	295.020,00	59.530,00	0,00	354.550,00
Freie Rücklage § 62 Abs.1 Nr.3 AO	116.689,21	57.461,46	0,00	174.150,67
Betriebsmittelrücklage	85.000,00	15.000,00	0,00	100.000,00
Wiederbeschaffungsrücklage	89.400,00	8.000,00	0,00	97.400,00
Rücklage § 62 Abs. 3 AO	168.700,00	88.500,00	-18.700,00	238.500,00
Rücklagen Zustiftung Bründl	257.417,16	28.588,01	0,00	286.005,17
	<u>1.012.226,37</u>	<u>257.079,47</u>	<u>-18.700,00</u>	<u>1.250.605,84</u>

Die Kapitalerhaltungsrücklage - in den Vorjahren für das Grundstockvermögen der Bürgerstiftung gebildet - wurde mit € 59.530,00 (Vorjahr: € 46.300,00) dotiert. Das entspricht unter Berücksichtigung des Zugangs des Gröbenzell Fonds einer Steigerung von 1%; die Inflationsrate des Jahres 2024 betrug 2,2%.

Der freien Rücklage gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO wurde € 57.461,46 (Vorjahr: € 22.037,79) aus 33,3% des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und 10% der Spenden zugewiesen.

Die Betriebsmittelrücklage wurde im Berichtsjahr um € 15.000,00 erhöht. Sie schöpft den Rahmen der steuerlich gegebenen Möglichkeiten einer Vorsorge vollumfänglich aus. Der Wiederbeschaffungsrücklage wurden € 8.000,00 zugeführt.

Gem. § 62 Abs. 3 AO wurden Zuwendungen aus Vermächtnissen sowie Zuwendungen in das Stiftungsvermögen in eine entsprechende Rücklage eingestellt.

Rücklagen (Zustiftung Bründl)

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	31.12.2024
	€	€	€	€
Kapitalerhaltungsrücklage	138.400,00	11.400,00	0,00	149.800,00
Rücklagen für Auflagen	105.300,00	0,00	0,00	105.300,00
Freie Rücklage	13.717,16	19.675,79	2.487,78	30.905,17
	<u>257.417,16</u>	<u>31.075,79</u>	<u>2.487,78</u>	<u>286.005,17</u>

Für die Auflagen aus dem Testament hatte die Bürgerstiftung nach vorsichtiger Einschätzung der Kosten entsprechende Rücklagen gebildet, welche bisher nicht verbraucht wurden.

Die gesetzlich zulässige Zuführung zu den freien Rücklagen gem. § 62 Abs.1 Nr.3 AO wurde entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten, mit € 19.675,79 (= 33,3% des Überschusses aus der Vermögensverwaltung) vorgenommen. Die freie Rücklage wurde mit € 2.487,78 im Rahmen des Jahresergebnisses verwendet.

Sonderposten

In diesem Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse für Investitionen (insbesondere der Tafel Deutschland sowie der Tafel Bayern) erfasst. Durch eine entsprechend der Abschreibungsdauer anteilige ratierliche Auflösung € 24.554,38 (Vorjahr: € 12.151,51) wird eine Verteilung der Zuschüsse auf die Nutzungsdauer sichergestellt.

Rückstellungen

In dieser Position wird die Verpflichtung aus absehbaren Kosten des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Rückstellungen für Vermächtnisse (Zustiftung Bründl)

Die Rückstellungen der Zustiftung Bründl betreffen im Wesentlichen verschiedene Vermächtnisse aus dem Testament Bründl. Sie wurden entsprechend der voraussichtlichen Verpflichtungsdauer abgezinst.

Noch zu verwendende Mittel

Die unter den Passiva ausgewiesenen noch zu verwendenden Mittel entfallen mit € 731.070,16 (Vorjahr: € 709.581,90) auf eigene Projekte und mit € 209.974,72 (Vorjahr: € 182.143,90) auf sonstige satzungsgemäße Zwecke. Die Zustiftung Bründl verfügt zu Bilanzstichtag über keine noch zu verwendende Mittel.

In diesem Posten werden die Mittel erfasst, die in den beiden Folgejahren einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden. Es handelt sich dabei in der Regel um Projekte, die fortgeführt werden oder um Einzelmaßnahmen, die von der Stiftung für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag vorgesehen sind.

Zum Bilanzstichtag ist mit einer eventuellen Rückzahlungspflicht nicht zu rechnen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen noch nicht abgerufene Förderzusagen (€ 35.904,64) und diverse Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistungen, welche das Berichtsjahr betreffen (€ 17.293,83) sowie eine Mietkaution (€ 1.008,20) aus.

Bei der Zustiftung Bründl bestanden € 11.282,50 Verbindlichkeiten. Davon entfallen € 9.271,41 auf Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit der Bürgerstiftung, sowie eine von den Mietern des Nebenhauses erhaltene Mietkaution (€ 2.011,09).

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) vor. Die noch zu verwendenden Mittel, denen eine bedingte Rückzahlbarkeit immanent ist, sind unter den Passiva gesondert ausgewiesen. Eine Erfassung unter den Eventualverbindlichkeiten entfällt damit.

Treuhandstiftungen

Die Bürgerstiftung verwaltet zum Bilanzstichtag als Treuhänder 1 Stiftung mit folgendem Bilanzvolumen:

	31.12.2023	31.12.2024
	€	€
Felser Fonds	33.145,37	32.667,89
Gröbenzell Fonds	608.194,91	0,00
	<hr/>	<hr/>
	641.340,28	32.667,89

Geschäftsvolumen

Aus dem eigenen Bilanzvolumen, inklusive der Zustiftung Bründl, von € 9.725.766,58 (Vorjahr: € 5.943.834,31) und dem Volumen der verwalteten Treuhandstiftungen ergibt sich zum 31.12.2024 ein Geschäftsvolumen von insgesamt € 9.758.434,47 (Vorjahr: € 6.585.174,59).

Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung

(Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Gliederung der Ertragsrechnung wurde unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit der Stiftung in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Postenbezeichnungen wurden dem wirtschaftlichen Inhalt entsprechend angepasst. Hierdurch wird dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit Rechnung getragen.

Mittelherkunft

Vermögensverwaltung

Von den Erträgen aus der Vermögensverwaltung von € 172.998,05 (Vorjahr: € 119.932,42) entfallen € 64.037,16 (Vorjahr: € 50.319,16) auf die Erträge der Zustiftung Bründl.

Zuwendungen

Die erhaltenen Zuwendungen betreffen:

Nicht zweckgebundene Zuwendungen:

	2023	2024
Vermächtnisse	1.104,27	15.431,94
Spenden	158.842,91	181.251,71
Bußgelder	20.620,00	27.087,00
Übrige Erträge	0,00	0,00
	<u>180.567,18</u>	<u>223.770,65</u>

Eigene Projekte:

	2023	2024
Tafeln	497.593,17	578.113,76
Fonds Kette der helfenden Hände	100.836,81	108.592,23
Zuschuss LRA FFB zu Willkommen im Leben	90.898,50	103.779,35
Sighart Fonds. f. Senioren	14.000,00	90.253,00
Ursula Fonds	0,00	60.000,00
Fonds Seniorenhilfe Sonnenstrahl	27.820,15	25.074,00
Div. Fonds	2.145,23	8.600,00
Schwimmförderung	9.425,00	8.550,00
Braunseis Kinder Hilfs Fonds	37.600,00	7.000,00
Natur und Umwelt Fonds	6.000,00	6.800,00
Streitschlichter	9.250,00	6.750,00
Amper-Rikscha	13.719,00	6.635,03
Ehrenamtsbörse	5.058,15	4.600,00
Spenden Willkommen i. Leben	1.300,00	2.330,00
Fossilfreier Landkreis	0,00	1.590,38
Stromkostenzuschuss	7.575,00	0,00
Baum des Jahres	1.500,00	0,00
Übrige Projekte	0,00	3.498,56
	<u>824.721,01</u>	<u>1.022.166,31</u>

In 2024 wurden nachfolgende Projekte aus den allgemeinen Mitteln der Bürgerstiftung ausgeglichen:

Natur- u. Umweltpreis	4.623,84
Dering Nachlass - Kunst u. Kultur	3.000,00
Fossilfreier Landkreis	2.527,25
Schüler Streitschlichtung	1.184,67
Willkommen im Leben mit Zuschuss	206,16
Jugendkunstwettbewerb	117,50
nahTourBand	106,77
Wir lesen vor	44,51
	<hr/>
	11.810,70

Die sonstigen Erträge betreffen:

Stiftung	2023	2024
Verrechnungen mit		
- Treuhandstiftungen	1.362,73	17,48
- Bründl	6.817,35	8.950,27
Erlöse Anlagenverkauf	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	44,00	0,00
Sonstige Einnahmen	443,40	16.963,06
	<hr/>	<hr/>
	8.667,48	25.930,81
Konsolidierung	-6.817,35	-8.950,27
	1.850,13	16.980,54
Bründl		
Sonstige Einnahmen	0,00	15,00
Auflösung von Rückstellungen	22.141,27	6.695,99
	<hr/>	<hr/>
	22.141,27	6.710,99
Gesamt	<hr/>	<hr/>
	23.991,40	23.691,53

Mit den vorgetragenen, noch nicht verwendeten Mitteln standen der Stiftung insgesamt Mittel von € 1.832.940,60 (Vorjahr: € 1.736.411,06) zur Verfügung.

Verwendung der Stiftungsmittel

Verwendung für eigene Projekte

	2023	2024
	€	€
Tafeln	398.052,48	461.414,49
Willkommen im Leben	93.337,68	103.985,51
Ursula Fonds	0,00	36.628,42
Sighart Fonds f. Senioren	34.032,86	32.934,58
Schwimmförderung	1.115,98	26.860,68
Streitschlichter	6.659,61	8.825,06
Sprachwerkstatt	0,00	7.506,49
Seniorenhilfe Sonnenstrahl	5.517,65	5.902,28
Natur- und Umweltpreis	1.356,85	5.327,57
Ehrenamtsbörse	10.593,84	4.858,54
Fossilfreier Landkreis	0,00	4.117,63
Schmid Gründig Fonds	0,00	4.297,36
Kette d. helfenden Hände	562,14	2.253,99
Amper-Rikscha	12.334,30	1.025,82
FinanzCoach	1.081,34	461,39
nahTourBand	1.294,58	106,77
Stromkostenzuschuss	30.176,15	0,00
Übrige	7.275,87	8.259,86
	<hr/> 603.391,33	<hr/> 714.766,44

Die Aufwendungen für Tafeln enthalten € 20.872,55 Abschreibungen auf fünf Tafeltransporter und € 17.821,27 für Sachanlagen der Tafeln. In den übrigen Aufwendungen von € 8.259,86 sind € 348,95 Kosten desjenigen Projektteils „Willkommen im Leben“ enthalten, welcher außerhalb des vom Landratsamt Fürstenfeldbruck bezuschussten Programms geführt wird.

Verwendung für fremde Projekte

	2023	2024
	€	€
Projekte Soziales und Jugend	176.037,35	251.093,64
Projekte Kultur / Denkmalschutz	4.430,00	9.944,37
Projekte Umwelt	8.062,46	8.792,98
Sonstige Projekte	180,08	0,00
	<hr/> 188.709,89	<hr/> 269.830,99

Verwaltungsaufwendungen

	2023	2024
	€	€
Personalkosten	76.611,07	90.550,61
Software-Wartung/Hosting	20.078,58	17.103,73
Öffentlichkeitsarbeit	10.954,42	15.943,80
Raumkosten	11.040,03	10.866,88
Bürobedarf	4.272,24	4.252,96
Prüfungskosten	4.760,00	4.127,13
Versicherungen	2.626,38	3.045,87
Abschreibungen/Reparaturen	4.419,89	2.477,06
Vermögensanlagen	3.165,27	2.122,22
Pflege Ehrenamt	6.959,04	1.806,33
Veranstaltungskosten	0,00	954,54
sonstige Aufwendungen	597,37	914,56
Verwaltungsaufwendungen brutto	145.484,29	154.165,69
satzungsgemäße Abrechnung mit Treuhandstiftungen	1.362,73	17,48
Weiterberechnung Bründl	6.817,35	8.950,27
Sachspenden	5.556,46	6.812,57
	13.736,54	15.780,32
Verwaltungsaufwendungen netto	131.747,75	138.385,37

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Unterstützung der Durchführung der eigenen Projekte der Stiftung sowie für die Zustiftung Bründl.

Bei den Verwaltungsaufwendungen ist zu berücksichtigen, dass die Projekte im Übrigen in erheblichem Umfang durch sog. Zeitspender betrieben werden, die ihre Leistungen ehrenamtlich erbringen.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit dem 25-jährigen Stiftungsjubiläum € 12.923,54 aufgewendet und als Veranstaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Der Vorstand verzichtete auch im Jahr 2024 auf die steuerlich möglichen pauschalen Aufwandsentschädigungen.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2024 hat die Stiftung im April 2025 Kenntnis erlangt, dass eine Erblasserin der Stiftung testamentarisch ihr Erbe vermacht hat. Das noch zu bewertende Nachlassvermögen wird im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

Mitarbeiter

In der Stiftung waren am Bilanzstichtag incl. der Position einer Geschäftsführerin 6 Teilzeitkräfte beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl (umgerechnet auf Vollzeit) bei 2,56 Mitarbeiter. Weiterhin wurden zum Stichtag 4 (im Jahresdurchschnitt 4) „Minijobber“ auf € 450-Basis und 1 Person im Bundesfreiwilligendienst (im Jahresdurchschnitt 1,1) beschäftigt.

Zeitspender

01.01.2023	287	31.12.2023	343
01.01.2024	343	31.12.2024	353

Allein auf die vier Tafeln entfallen 241 ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer.

Stifter, Stiftungskapital

Stifter		Stiftungskapital	
31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
428	428	3.563.016,61	7.068.822,41

Stiftungsrat

Dem Stiftungsrat gehörten im Jahresverlauf 2024 folgende ehrenamtlich tätigen Damen und Herren an:

Frank Christian Pieper	(Vorsitzender)
Robert Fedinger	(stellv. Vorsitzender)
Peter Brunetti	bis 31.10.2024
Martina Drechsler	
Matthias Hoffmann	
Steffen Holderer	
Christian Hufnagel	
Olaf Husmann	
Herbert Kammers	ab 01.11.2024
Christine Kastner	
Dr. Ulrike Kirchhoff	bis 31.10.2024
Sabine Kuhn	
Dr. Christiane Ludwig	bis 31.10.2024
Dr. Roland Morell	
Michael Pleuser	
Birgit Siebert	
Nikolaus Turner	

Anlageausschuss

Dem Anlageausschuss gehörten am Bilanzstichtag folgende ehrenamtlich tätigen Mitglieder an:

Robert Fedinger (Mitglied des Stiftungsrates)
Christine Kastner (Mitglied des Stiftungsrates)
Günther Bertram (Mitglied des Vorstandes) bis 31.10.2024
Leonhard Bals
Steffen Holderer (Mitglied des Stiftungsrates)
Josef Scheiblegger

Vorstand

Dem Vorstand gehörten in 2024 folgende ehrenamtlich tätige Damen und Herren an:

Dorothee von Bary (Vorsitzende)
Günther Bertram bis 31.10.2024
Norbert Gebhard ab 01.11.2024
Tobias Lexhaller ab 01.11.2024
Dr. Grit Ullmann

Fürstenfeldbruck, den 16. September 2025

Der Vorstand

PRÜFUNGSVERMERK

An die Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck, Fürstfeldbruck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck, – bestehend aus der Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2024 und der Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erhaltung des Grundstockvermögens gemäß Art. 14 Abs. 3 BayStG und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung der Erträge, des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art. 14 Abs. 3 BayStG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung und nach Art. 14 Abs. 3 BayStG abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Jahresrechnung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf der Grundlage des mit der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

München, den 16. September 2025

HBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Regine Köppel
Wirtschaftsprüfer